



# Förderverein der Grundschule Stetten e. V.

## Betreuungsvertrag

zwischen

dem Förderverein der Grundschule Stetten e. V., vertreten durch die  
1. Vorsitzende Alexandra Emmel, Dr. Konrad-Adenauer-Str. 5, 67294 Stetten oder den  
2. Vorsitzenden Michael Lisius, Im Brühl 7b, 67294 Stetten  
im folgenden Verein genannt, und

Name: ..... Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

im Folgenden Sorgeberechtigte genannt, wird der folgende Betreuungsvertrag über die  
Betreuung des Kindes/der Kinder

Name des Kindes: ..... Geburtsdatum: .....

Name des Kindes: ..... Geburtsdatum: .....

mit Wirkung vom 01.08.2021 oder vom \_\_\_\_\_ geschlossen.

### Betreuung des Kindes

Der Verein organisiert und betreibt eine Nachmittagsbetreuung außerhalb der Schulzeiten, wie sie in dem beiliegenden Konzept beschrieben ist. Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist die Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Stetten. Die Öffnungszeiten der Betreuung sind:

**Montag- Freitag: von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr für Kinder der 1. + 2. Klasse**

**Montag- Freitag: von 13.15 Uhr bis 16:00 Uhr für Kinder der 3. + 4. Klasse**

Endet der Unterricht aus schulinternen Gründen früher, ist der Verein bemüht die Betreuung entsprechend auszudehnen.

Während der Ferienzeiten des Landes Rheinland-Pfalz, sowie an beweglichen Ferientagen und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Diese werden zu Schuljahresbeginn schriftlich bekannt gegeben. Muss die Mittagsbetreuung aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses ausfallen, haben die Eltern keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung der Beiträge.

Die Schülerbetreuung wird in einer Betreuungsgruppe angeboten, die von zwei Betreuerinnen betreut wird.

Den Betreuerinnen ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof, die Turnhalle oder einen Spielplatz aufzusuchen, sowie Spaziergänge zu unternehmen.

Ablaufbedingt kann es sich ergeben, dass die Kinder für kurze Zeit alleine in den Schulhof dürfen.

Die Sorgeberechtigten beauftragen den Verein mit der Betreuung des Kindes zu folgenden Zeiten:

- Modell 1: Betreuung von 12:30 Uhr bzw. 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr an 1 bis 5 Tagen (Betreuungstage: \_\_\_\_\_)**
- Modell 2: Betreuung von 12:30 Uhr bzw. 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr an 1 bis 3 Tagen (Betreuungstage : \_\_\_\_\_)**
- Modell 3: Betreuung von 12:30 Uhr bzw. 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr an einem Tag (Betreuungstag: \_\_\_\_\_)**

Die Höhe des Betreuungsbeitrags und der Mittagessenkosten richten sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten, abzüglich der Zuschüsse des Landes Rheinland- Pfalz und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden.

Die Betreuungsbeiträge und Mittagessenkosten sind folgendermaßen festgelegt:

<b>Modell 1:</b>	<b>Monatsbeitrag 42,00 € + Mittagessen 70,00€</b>	<b>= 112,00€</b>
<b>Modell 2:</b>	<b>Monatsbeitrag 30,00€ + Mittagessen 42,00€</b>	<b>= 72,00€</b>
<b>Modell3:</b>	<b>Monatsbeitrag 15,00€ + Mittagessen 15,00€</b>	<b>= 30,00€</b>

Nach Ablauf des Schuljahres werden die entstandenen Kosten ermittelt. Geringfügige Überschüsse fließen in die Vereinskasse des Fördervereins zur Finanzierung von Spielmaterialien und Neuanschaffungen für die Betreuungsgruppe, größere Überschüsse werden zurückerstattet.

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern, z. B. durch eine geringere Zahl der Kinder, Kürzung der Zuschüsse oder höhere Essenskosten kann eine Erhöhung des Monatsbeitrags bzw. der Mittagessenkosten zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes möglich sein. Einer Erhöhung der Beträge geht eine schriftliche Information voraus.

Sind mehrere Kinder einer Familie in der Betreuung angemeldet, so ist für das zweite Kind die Hälfte des regulären Monatsbeitrags zu zahlen, ab dem dritten Kind ist kein Monatsbeitrag fällig.

Auf die Kosten für das Mittagessen kann keine Vergünstigung erfolgen.

### **Mittagessen**

Täglich erhalten die Kinder ein Mittagessen, welches von der Küche in der Grundschule Kirchheimbolanden frisch zubereitet wird. Für jedes Kind in der Nachmittagsbetreuung ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Kind an Allergien bzw. Nahrungsmittelunverträglichkeiten leidet. Falls ja, benennen Sie diese bitte im Folgenden:

.....  
.....  
**Die Eltern haben die Möglichkeit die Betreuungstage innerhalb des gewünschten  
Betreuungsmodells wöchentlich zu ändern. Die Rückmeldezettel müssen- wegen der  
Essensbestellung- bis Mittwoch für die nächste Woche der Klassenleitung vorliegen.**  
Erstattungen wegen Nichtteilnahme an einzelnen Tagen können nicht gewährt werden.

**Jede Woche wird eine aktuelle Liste erstellt, auf der die Betreuungskinder und  
Betreuungstage zu sehen sind. Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristigen  
Änderungen eine schriftliche Mitteilung an die Klassenleiterin erfolgen muss.**

### **Hausaufgaben**

Die Betreuungskinder haben die Möglichkeit, unter Aufsicht der Betreuerin selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Für die Erledigung der Hausaufgaben steht kein separater Raum zur Verfügung.

Die Verantwortlichkeit für die Anfertigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Kindern und Sorgeberechtigten. Eine pädagogische Hausaufgabenbetreuung unter der Aufsicht und Anleitung von ausgebildeten Fachkräften ist nicht Gegenstand des Vertrages.

### **Ende der Betreuungszeit**

Die Abholung des Kindes/der Kinder muss zum Ende der Betreuungszeit um 16:00 Uhr gewährleistet sein und von den Sorgeberechtigten organisiert werden. Eine Beförderung mittels Schulbussen ist nicht möglich. Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie nach Unterrichtsende.

### **Beitragszahlung**

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren für das Vereinskonto zu erteilen, damit der entsprechende Betrag monatlich, jeweils am 1. oder 15. des Monats, abgebucht werden kann. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein den Sorgeberechtigten die Kosten der anfallenden Rücklastschriften der Banken.

Der monatliche Beitrag mit Mittagessenkosten ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes/der Kinder fällig. Er ist zahlbar von August bis einschließlich Juni, insgesamt elf Monate.

Im Krankheitsfall, bzw. Fernbleiben aus anderen Gründen, die der Träger nicht zu verantworten hat, erfolgt keine Rückerstattung oder Verrechnung von Beiträgen.

### **Vertragsdauer**

Auch während des Schuljahres können Kinder angemeldet werden.

Eine Abmeldung ist nur halbjährlich (zum 01.02. oder zum 01.08. des jeweiligen Schuljahres) möglich.

Angemeldet bleiben die Kinder automatisch auch nach den Sommerferien, sofern keine Kündigung vorliegt.

## **Kündigung**

Eine Kündigung des Vertrags von Seiten der Sorgeberechtigten im laufenden Schuljahr ist nur möglich, wenn das Kind die Grundschule Stetten verlässt. Das Vertragende ist dem Förderverein schriftlich mitzuteilen.

Der Verein ist zur Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- das Kind die Betreuungsregeln nicht befolgt, das Spielgeschehen und den Betreuungsablauf nachhaltig stört, und darauffolgende Elterngespräche keine Änderungen ergeben haben.
- sich die Sorgeberechtigten mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befinden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **Versicherung**

Die Sorgeberechtigten bestätigen, dass sie für das/die zu betreuende/n Kind/Kinder eine private Haftpflichtversicherung (in der Familienhaftpflicht enthalten) abgeschlossen haben. Das Kind/die Kinder sind während der Betreuungszeit über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerin endet mit Ende der vereinbarten Betreuungszeit, spätestens um 16:00 Uhr.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

## **Krankheit des Kindes**

Im Krankheitsfall darf/dürfen das Kind /die Kinder die Betreuung nicht besuchen, es gelten die gleichen Regeln für den Krankheitsfall wie für den Schulbesuch. Die Schule informiert die Betreuerinnen über das Fehlen des Kindes / der Kinder.

## **Sonstige Vereinbarungen**

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere, wenn der Sorgerechtsstatus einer bislang sorgeberechtigten Person wegfällt. Ebenso sind Änderungen des im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreises zu melden.

## **Vertragsänderungen und Ergänzungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: ..... Sorgeberechtigte: .....

Ort, Datum: ..... im Auftrag des Vereins: .....

## **Notfallnummern**

Im Falle eines Notfalles soll einer der folgenden Personen unter den angegebenen Telefonnummern informiert werden:

.....



# Förderverein der Grundschule Stetten e. V.

## Sepa – Basis Lastschrift

Zukünftig wird der Förderverein der Grundschule Stetten e.V. den Monatsbeitrag über das Sepa-Basis-Lastschriftverfahren einziehen.

**Modell 1: Monatsbeitrag 42,00 € + Mittagessen 70,00€ = 112,00€**

**Modell 2: Monatsbeitrag 30,00€ + Mittagessen 42,00€ = 72,00€**

**Modell 3: Monatsbeitrag 15,00€ + Mittagessen 15,00€ = 30,00€**

**Monatsbeitrag .....€ + Mittagessen .....€ = .....€**  
(bei Geschwisterkinder mit abweichendem Monatsbeitrag)

zum 1. eines jeden Monats

oder zum 15. eines jeden Monats

Unsere Gläubiger ID lautet: **DE1800100000701246**

Ihre Mandatsreferenz lautet: .....

Ich ermächtige den Förderverein der Grundschule Stetten e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Grundschule Stetten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....  
Name des Kontoinhabers

.....  
Anschrift des Kontoinhabers (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....  
Kreditinstitut

.....  
IBAN-Nummer

.....  
BIC-Nummer

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber